

Betreiber*Betreiberinnenpflichten und Hygieneregeln für mobile Versorgungsanlagen an Bord von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen

Trinkwasser ist in jedem Aggregatzustand alles Wasser, das im ursprünglichen Zustand oder nach Aufbereitung zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder insbesondere zu den folgenden anderen häuslichen Zwecken bestimmt ist:

- Körperpflege und -reinigung,
- Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen,
- Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen,
- alles Wasser, das in einem Lebensmittelbetrieb verwendet wird für die Herstellung, die Behandlung, die Konservierung oder das Inverkehrbringen von Erzeugnissen oder Substanzen, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind.

Beschaffenheit des Trinkwassers

Trinkwasser muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist. Es muss rein und genusstauglich sein. Der Unternehmer*Die Unternehmerin und der sonstige Inhaber*die sonstige Inhaberin (Im Folgenden: Inhaber*Inhaberin) einer Wasserversorgungsanlage darf Wasser, das diesen Anforderungen nicht entspricht, nicht als Trinkwasser abgeben und anderen nicht zur Verfügung stellen.

Die Überwachung der Trinkwasserversorgungsanlagen in hygienischer Hinsicht obliegt den Gesundheitsämtern.

Mobile Versorgungsanlagen

Zu den Trinkwasserversorgungsanlagen gehören mobile Versorgungsanlagen. Dies umfasst Anlagen an Bord von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen und andere bewegliche Versorgungsanlagen, einschließlich aller Rohrleitungen, Armaturen, Apparate und Trinkwasserspeicher, die sich zwischen dem Punkt der Abgabestelle der Befüllungsanlage und dem Punkt der Entnahme des Trinkwassers befinden.



Anzeigepflicht

Wenn die Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt, besteht nach §13 Trinkwasserverordnung eine Anzeigepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt.

Dies bedeutet z. B., dass ein Unternehmer*eine Unternehmerin, der*die Wohnmobile vermietet oder ein Reiseunternehmer*eine Reisebusunternehmerin, der*die Reisebusse oder Boote einsetzt, diese dem Gesundheitsamt bei Inbetriebnahme, Wiederinbetriebnahme, Stilllegung oder bei baulichen Veränderungen an der Trinkwasserspeicherung melden muss. Die Anzeige nach § 13 Absatz 2 Ziffer 4 der Trinkwasserverordnung hat ausschließlich über das Serviceportal der Stadt Dortmund zu erfolgen:

Trinkwasser - mobile Versorgungsanlagen (dortmund.de)

Trinkwasseruntersuchungen

Für den Unternehmer*die Unternehmerin oder sonstigen Inhaber*Inhaberin einer gewerblich oder öffentlich betriebenen mobilen-Versorgungsanlage gilt gemäß der Trinkwasserverordnung und Einschätzung des Dortmunder Gesundheitsamtes, dass eine Untersuchung des Trinkwassers vorliegen muss. Diese darf nicht älter als 12 Monate sein. Folgende mikrobiologische Parameter sind dabei mindestens zu bestimmen:

- Escherichia coli
- Coliforme Bakterien
- Enterokokken
- Koloniezahl bei 22°C und 36°C

Trinkwasseruntersuchungen einschließlich der Probennahmen dürfen nur von dafür zugelassenen Trinkwasser-Untersuchungsstellen durchgeführt werden.

Eine entsprechende Liste mit Instituten ist auf der Homepage des Landesamtes für Natur-, Umwelt - und Verbraucherschutz NRW veröffentlicht:

<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/umweltanalytik/ringversuche/trinkwasserringversuche/untersuchungsstellen-fuer-trinkwasser>.

**Merkblatt mobile Versorgungsanlagen an Bord
von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen
Stand Februar 2023**

Bei der Auswahl der repräsentativen Probenahmestelle müssen der Untersuchungszweck und die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Hierbei sollte mindestens an einer peripheren Entnahmestelle eine Probe entnommen werden. Eine Kopie der Ergebnisse ist dem Gesundheitsamt zu übermitteln.

Stadt Dortmund - Gesundheitsamt

53/2-3 Infektionsschutz / Umweltmedizin

Hoher Wall 9-11, 44137 Dortmund

trinkwasser@stadtdo.de

Stadt Dortmund
Gesundheitsamt

